Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:

Telefon +49 36458 56-0  
Telefax +49 36458 56-300  
  
info@thillm.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Bad Berka  
Datum auswählen

**– Honorarvertrag –**

**Fortbildung/Weiterbildung**

**der Staatlichen Schulämter**

Zwischen

dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK), dieses vertreten durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)  
– nachfolgend Auftraggeber genannt –

und dem/der Auftragnehmer/in

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname: | X\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Straße und Hausnummer: | X\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| PLZ und Wohnort: | X\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  |  |
| zuständiges Finanzamt: | X\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  |  |
| höchster beruflicher Abschluss: | X\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| bei (Name der Einrichtung): | X\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

wird auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Festlegung der Honorarsätze für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM – Honorarordnung – HonO ThILLM) vom 26. März 2014, ABl. TMBWK 2014, S. 148, in der jeweils geltenden Fassung folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der/die Auftragnehmer/in führt für den Auftraggeber die Veranstaltung mit der Veranstaltungsnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

am: \_\_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_\_ von: \_\_\_:\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_:\_\_\_ Uhr  
am: \_\_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_\_ von: \_\_\_:\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_:\_\_\_ Uhr  
am: \_\_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_\_ von: \_\_\_:\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_:\_\_\_ Uhr

in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

zum Thema:  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
durch.

1. Der/die Auftragnehmer/in unterliegt bei der Durchführung der Veranstaltung keinen Weisungen des Auftraggebers. Der/die Auftragnehmer/in ist insbesondere bei der inhaltlichen Gestaltung an keine besonderen Vorgaben gebunden und handelt eigenverantwortlich. Er/Sie hat jedoch die fachlichen Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragserfüllung erfordert. Eine Bindung an zeitliche und örtliche Vorgaben besteht nur, soweit in Ziffer 1 eine Festlegung getroffen wurde.  
   Ein Arbeitsverhältnis wird mit dieser Vereinbarung nicht begründet. Der/die Auftragnehmer/in wird durch diese Vereinbarung in keiner Weise beschränkt, gleichartige Leistungen auch für Dritte zu erbringen.
2. Der/die Auftragnehmerin erbringt seine/ihre Leistung in der für die Teilnehmenden und in dem vertraglich fixierten Bereich fachlich angemessenen und üblichen Qualität.
3. Dem Auftraggeber steht für die in § 1 genannte Leistung das uneingeschränkte Nutzungsrecht der Vervielfältigung und Verbreitung zu. Dies gilt auch für Bearbeitungen und andere Umgestaltungen der Arbeit. Das Nutzungsrecht kann ohne Zustimmung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin übertragen werden.
4. Der/die Auftragnehmer/in ist selbst dafür verantwortlich, beim Einsatz von Unterlagen und sonstigen Medien eventuelle Urheberrechte zu beachten.
5. Der/die Auftragnehmer/in erhält für die Tätigkeit (\_\_\_\_\_\_ Zeiteinheiten zu je \_\_\_\_\_\_\_\_ €) ein Honorar in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_ €. Eine Zeiteinheit entspricht 45 Minuten. Der Betrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.
6. Auf Antrag erhält der/die Auftragnehmer/in Reisekostenvergütung unter entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
7. Sachkosten bzw. sonstige Kosten werden nicht erstattet.
8. Die Beträge werden überwiesen auf:

IBAN: X\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_ \_\_\_  
BIC: X\_\_\_\_\_\_ \_\_\_ \_\_\_ \_\_\_\_

1. Das vereinbarte Honorar wird nur fällig, wenn die Veranstaltung tatsächlich durchgeführt wurde.
2. Die steuer- sowie sozialversicherungsrechtliche Behandlung ist durch den/die Auftragnehmer/in selbst vorzunehmen. Das ThILLM verfügt über eine Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz (UStG). Die Tätigkeit wird im Rahmen eines Lehrprogramms durchgeführt.
3. Dem/der Auftragnehmer/in ist bekannt, dass gemäß § 93a der Abgabenordnung und der konkretisierenden Rechtsverordnung (Mitteilungsverordnung – MV) die Verpflichtung für den Auftraggeber besteht, den Finanzämtern Zahlungen von Honoraren nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen anzuzeigen.
4. Für von dem/der Auftragnehmer/in zu vertretende Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung auftreten, übernimmt der Auftraggeber keine Haftung.
5. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Namen und ggf. die Dienststelle des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin bei der Veröffentlichung der Veranstaltung im Thüringer Schulportal anzugeben.
6. Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, für alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags.
7. Der/die Auftragnehmer/in verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer/innen nur im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit diesem Vertrag. Es ist ihm/ihr untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ende des Vertrags hinaus.
8. Gerichtsstand ist Weimar.
9. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Nebenabreden und Änderungen dieses Honorarvertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderungen des Schriftformerfordernisses. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Vorstehendes gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
10. Von diesem in zweifacher Ausfertigung erstellten Vertrag erhalten der Auftraggeber und der/die Auftragnehmer/in je eine Ausfertigung.
11. Bei Landesbediensteten: Der/die Auftragnehmer/in bestätigt mit der Unterschrift, dass die für die Ausübung einer Nebentätigkeit erforderliche Genehmigung vorliegt oder, soweit eine Genehmigung nicht erforderlich ist, die Nebentätigkeit angezeigt wurde und die Ausübung nicht untersagt worden ist.

Im Auftrag

|  |  |
| --- | --- |
| Bad Berka, den \_\_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_\_ | X\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_\_ |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | X\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Unterschrift Auftraggeber | Unterschrift Auftragnehmer/in |

Anlage: Datenschutzinformationen des ThILLM

Bestätigung durch das Staatliche Schulamt

Schulamt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

sachlich richtig

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Unterschrift Staatliches Schulamt